



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsvorschläge zum geplanten Gesetz zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Aktuell seit 19.10.2026 13:42:24

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 19.10.2026

Beschreibung:

Mit vorliegendem Referentenentwurf zu einem Artikelgesetz sollen die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden, ab dem 01.01.2027 Einkünfte aus der Nutzung und Veräußerung von Tauschkryptowerten des Privatvermögen nach § 20 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuer zu besteuern und ab dem 01.01.2028 einem Kapitalertragsteuerabzug durch die auszahlenden Stellen zu unterwerfen. Ziel der Lobbytätigkeit ist es, auf eine praxisgerechte Ausgestaltung hinzuwirken.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im
Privatvermögen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.09.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610190011** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]